

Europäische Standardinformation für Kreditierungen nach dem Verbraucherkreditgesetz

1. Name und Kontaktangaben des Kreditgebers/Kreditvermittlers

Kreditgeber	Austrian Anadi Bank AG (kurz: Anadi Bank), FN 245157a
Anschrift	9020 Klagenfurt am Wörthersee, Domgasse 5
Telefon (*)	+43 (0) 50202-0
Fax (*)	+43 (0) 50202-3000
Internet-Adresse (*)	anadibank.com

(*) freiwillige Angaben des Kreditgebers.

2. Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Kreditprodukts

Kreditart	In monatlichen Pauschalraten zu tilgender Einmalbarkredit (Online-Privatkredit für Einrichtung) ohne Besicherung (blanko)
Gesamtkreditbetrag (Obergrenze oder Summe aller Beträge, die auf Grund des Kreditvertrags zur Verfügung gestellt werden)	Gesamtkreditbetrag: 14.685,00 € Kreditbetrag: 15.000,00 €
Bedingungen für die Inanspruchnahme (gemeint ist, wie und wann Sie das Geld erhalten)	<p>Der Kredit wird ausgezahlt, sobald Sie die im Vertrag vereinbarten Bedingungen für die Kreditgewährung erfüllt haben und die Bank deren Ordnungsmäßigkeit geprüft hat. Voraussetzung für die Auszahlung des Kredites ist weiters, dass sich Ihre Kreditwürdigkeit zwischen dem Abschluss des Kreditvertrages und dem vorgesehenen Auszahlungszeitpunkt nicht verschlechtert hat sowie dass sämtliche Auszahlungsvoraussetzungen erfüllt sind.</p> <p>Insbesondere müssen folgende besonderen Bedingungen bzw. Voraussetzungen für das Zustandekommen des gegenständlichen Kreditvertrages erfüllt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreditaufnahme erfolgt zu privaten Zwecken, die aber weder dem Erwerb von Eigentumsrechten an Liegenschaften/Superädifikaten noch der rechtlichen Erhaltung von Eigentumsrechten an Liegenschaften/Superädifikaten dienen • Volljährigkeit des Kreditnehmers bei Kreditbeantragung • Durchgehender Hauptwohnsitz des Kreditnehmers in Österreich seit 12 Monaten bereits bei Kreditbeantragung • Aufrecht bestehendes unbefristetes Dienstverhältnis des Kreditnehmers • Übermittlung von Gehaltsnachweisen der letzten drei Monate vor Kreditbeantragung durch den Kreditnehmer • Keine Negativeinträge zum Kreditnehmer beim Kreditschutzverband von 1870 (KSV) sowie in der Warnliste (Liste, aus der die teilnehmenden Banken einen Warnhinweis auf vertragswidriges Kundenverhalten entnehmen können) zum Zeitpunkt der Kreditantragsstellung sowie in den letzten 3 Jahren vor Antragsstellung • Positive Haushaltsrechnung • Korrektheit aller vom Kreditnehmer im Rahmen der Online-Beantragung getätigten Angaben • Nachweis für erfolgte ordnungsgemäße Identifizierung des Kreditnehmers mittels WebID liegt der Anadi Bank vor • Nachweis für erfolgte ordnungsgemäße Zustimmung des Kreditnehmers gemäß Bankwesengesetz (BWG) und Datenschutzgesetz (DSG) sowie zur KSV- und Warnlistenabfrage liegt der Anadi Bank vor
Laufzeit des Kreditvertrages	59 Monate

<p>Teilzahlungen und gegebenenfalls Reihenfolge, in der die Teilzahlungen angerechnet werden</p>	<p>Sie müssen folgende Zahlungen leisten: Gesamtanzahl der Raten: 59 Anzahl der Zins- / und Tilgungsraten: 20 / 59 Anzahl und Höhe der Raten 59 / 287,00 € Ratenfälligkeit: 1. des Monats</p> <p>Zinsen und/oder Kosten sind wie folgt zu entrichten: Die Kontoabrechnung erfolgt vierteljährlich, jeweils zum Ende der Monate März, Juni, September und Dezember. Hierbei werden die Zinsen, Zinseszinsen, Provisionen und Kosten in Rechnung gestellt.</p>
<p>Von Ihnen zu zahlender Gesamtbetrag Betrag des geliehenen Kapitals zuzüglich Zinsen und etwaiger Kosten im Zusammenhang mit Ihrem Kredit</p>	<p>Gesamtkreditbetrag: 14.685,00 € + Gesamtkosten: 2.079,39 € Gesamtbetrag: 16.764,39 €</p>
<p>(falls zutreffend) Der Kredit wird in Form eines Zahlungsaufschubs für eine Ware oder Dienstleistung gewährt oder ist mit der Lieferung bestimmter Waren oder der Erbringung einer Dienstleistung verbunden.</p>	<p>nicht zutreffend</p>
<p>(falls zutreffend) Verlangte Sicherheiten (Beschreibung der von Ihnen im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag zu stellenden Sicherheiten)</p>	<p>Gehaltsverpfändung (vorerst ohne Drittschuldnerverständigung) des Kreditnehmers</p>
<p>(falls zutreffend) Zahlungen dienen nicht der unmittelbaren Kapitaltilgung</p>	<p>nicht zutreffend</p>

3. Kreditkosten

<p>Sollzinssatz oder gegebenenfalls die verschiedenen Sollzinssätze, die für den Kreditvertrag gelten</p>	<p>Der anfängliche Sollzinssatz beträgt 4,00% p.a. und ist veränderlich.</p> <p>Zinsanpassungsmechanismus: Der Zinssatz wird an den 3-Monats-Euribor ("Referenzzinssatz") entsprechend der Veröffentlichung auf der Euribor-Homepage des European Money Market Institute (www.emmi-benchmarks.eu) zuzüglich eines Aufschlages von 5,3%-Punkten kaufmännisch gerundet zum näheren 1/10 % gebunden. Die Anpassung erfolgt vierteljährlich zum 1.1., 1.4., 1.7. und 1.10. ("Anpassungstermine") eines jeden Jahres und wird zu diesen Terminen wirksam. Die Anadi Bank verpflichtet sich, den Kreditnehmer über Änderungen des Sollzinssatzes aufgrund von Änderungen des Referenzzinssatzes sowie die angepasste Höhe des Sollzinssatzes, die angepasste Höhe der Teilzahlungen sowie eine allfällige Änderung in der Anzahl oder der Fälligkeit der Teilzahlungen regelmäßig vierteljährlich mittels Kontoauszug zu informieren. Als Basis der Änderung des Referenzzinssatzes wird der Stichtagswert des 15. des Vormonats herangezogen. Sollte sich bei negativer Referenzzinssatzentwicklung ein Sollzinssatz von unter 0 % p.a. ergeben, kommt jedenfalls ein Sollzinssatz von 0 % p.a. zur Anwendung. Falls die Veröffentlichung des o.a. Referenzzinssatzes durch die Österreichische Nationalbank überhaupt oder in der derzeitigen Form künftig unterbleiben sollte, wird die Anadi Bank die Zinsanpassung anhand von Referenzzinssätzen vornehmen, die wirtschaftlich dem jetzt vereinbarten Referenzzinssatz so nahe wie möglich kommen.</p>
<p>Effektiver Jahreszins Gesamtkosten ausgedrückt als jährlicher Prozentsatz des Gesamtkreditbetrags. Diese Angabe hilft Ihnen dabei, unterschiedliche Angebote zu vergleichen.</p>	<p>Effektiver Jahreszinssatz: 5,78% p.a. Bei der Berechnung des effektiven Jahreszinssatzes wurde von der Annahme ausgegangen, dass der Kreditvertrag für den oben unter „Laufzeit“ angegebenen Zeitraum gilt und die Anadi Bank und der Kreditnehmer ihren vertraglichen Verpflichtungen unter den im Kreditvertrag festgelegten Bedingungen und zu den dort festgelegten Zeitpunkten nachkommen. Ferner wurde von der Annahme ausgegangen, dass der Sollzinssatz und die sonstigen Kosten gemessen an der ursprünglichen Höhe fest bleiben und bis zum Ende des Kreditvertrages gelten. Der Kreditnehmer wird hiermit nochmals ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass sich der effektive Jahreszinssatz bei nachträglichen Änderungen des Sollzinssatzes und der Entgelte, die im effektiven Jahreszinssatz enthalten sind, ändern kann.</p>

<p>Ist - der Abschluss einer Kreditversicherung oder - die Inanspruchnahme einer anderen mit dem Kreditvertrag zusammenhängenden Nebenleistung zwingende Voraussetzung dafür, dass der Kredit überhaupt oder nach den vorgesehenen Vertragsbedingungen gewährt wird? Falls der Kreditgeber die Kosten dieser Dienstleistungen nicht kennt, sind sie nicht im effektiven Jahreszins enthalten.</p>	<p>nicht zutreffend</p>
<p>Kosten im Zusammenhang mit dem Kredit</p>	<p>KSV-Abfragespesen: 15,00 € Bearbeitungsgebühr: 300,00 € Kontoführungsgebühr: 52,54 € p.a.</p>
<p>(falls zutreffend) Die Führung eines oder mehrerer Konten ist für die Buchung der Zahlungsvorgänge und der in Anspruch genommenen Kreditbeträge erforderlich.</p>	<p>Neben dem Kreditkonto ist ein Konto für die Auszahlung, Abwicklung (auch Kostenabwicklung) und Rückzahlung des Kredites erforderlich.</p>
<p>(falls zutreffend) Höhe der Kosten für die Verwendung eines bestimmten Zahlungsmittels (z. B. einer Kreditkarte)</p>	<p>nicht zutreffend</p>
<p>(falls zutreffend) Sonstige Kosten im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag</p>	<p>nicht zutreffend</p>
<p>(falls zutreffend) Bedingungen, unter denen die vorstehend genannten Kosten im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag geändert werden können</p>	<p>1. Die mit Ihnen vereinbarten Entgelte für die von uns, der Anadi Bank, außerhalb der Zahlungsdienste erbrachten Dauerleistungen (wie z.B. Safemiete, Kontoführungsentgelte für Konten, über die keine Zahlungsdienste abgewickelt werden) werden jährlich mit Wirkung ab dem 1. April jeden Jahres der Entwicklung des von der Statistik Austria veröffentlichten nationalen Verbraucherpreisindex 2010 angepasst (erhöht oder gesenkt), wobei jeweils eine kaufmännische Rundung auf ganze Cent erfolgt. Die Anpassung erfolgt durch Vergleich der Indexwerte November des vergangenen Jahres mit November des vorvergangenen Jahres. Erfolgt bei Erhöhung des Index eine Anhebung der Entgelte aus welchen Gründen immer nicht, so ist dadurch das Recht auf diese Anhebung mit Wirkung für die Zukunft nicht verloren gegangen. Entgeltanpassungen erfolgen frühestens nach Ablauf zweier Monate, gerechnet ab dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. 2. Eine von der Entwicklung des Verbraucherpreisindex abweichende Anpassung der Entgelte für die von uns außerhalb der Zahlungsdienste erbrachten Dauerleistungen werden Ihnen von uns spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens, das ist in jedem Fall der 1. April eines Jahres, angeboten. Die Zustimmung Ihrerseits zu diesen Änderungen gilt als erteilt, wenn bei uns vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein Widerspruch Ihrerseits einlangt. Darauf werden wir Sie im Änderungsangebot, in dem das Ausmaß der Änderung darzustellen ist, hinweisen. Auf dem in diesem Pkt. 2 vorgesehenen Weg dürfen wir mit Ihnen eine Entgeltsanpassung nur unter folgenden Voraussetzungen vereinbaren: - Die im Zeitraum, der nach Pkt. 1 für die Entgeltsanpassung maßgeblich ist, eingetretene Entwicklung der Kosten, die uns im Zusammenhang mit der jeweiligen Dauerleistung entstehen, weicht unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden sachlich gerechtfertigten Umstände (insbesondere Veränderung der gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Rahmenbedingungen, Veränderungen des Personal- oder Sachaufwandes) von der Entwicklung des Verbraucherpreisindex ab und die angebotene Entgeltsanpassung entspricht dieser abweichenden Kostenentwicklung. - Eine Entgeltserhöhung entspricht zuhöchst dem Dreifachen einer Entgeltserhöhung, die sich aus der Entwicklung des Verbraucherpreisindex ergeben würde. - Im Änderungsangebot wird darauf hingewiesen, dass die angebotene Entgeltsänderung höher ist als jene, die sich aus der VPI-Entwicklung ergäbe.</p>
<p>(falls zutreffend) Verpflichtung zu Zahlung von Notariatsgebühren</p>	<p>nicht zutreffend</p>

<p>Kosten bei Zahlungsverzug (sofern sich der Kreditnehmer schuldhaft in Zahlungsverzug befindet.) Ausbleibende Zahlungen können schwerwiegende Folgen für Sie haben (z.B. Zwangsversteigerung) und die Erlangung eines Kredites erschweren.</p>	<p>Bei Zahlungsverzug wird Ihnen Folgendes berechnet: (1) Verzugszinsen iHv 5 % p.a. für Zahlungsrückstände, sofern es sich um einen vom Kreditnehmer verschuldeten Zahlungsverzug handelt; die Verzugszinsen fallen in diesem Falle zusätzlich zu den vereinbarten Sollzinsen an und werden auf Basis jenes Betrages, mit dem sich der Kreditnehmer jeweils schuldhaft in Verzug befindet, berechnet; die konkrete Verrechnung der Verzugszinsen bzw. daraus resultierender Zinseszinsen erfolgt aliquot jeweils im Rahmen des vertraglich vereinbarten Kontoabschlusses; sowie (2) gegebenenfalls Mahnspesen jeweils für die erste Mahnung, die zweite Mahnung und die Aufkündigung in einem zur jeweils betriebenen Forderung angemessenen Verhältnis, sofern die Mahnspesen im jeweiligen Fall notwendige Kosten zweckentsprechender Betreibungs- und Einbringungsmaßnahmen darstellen.</p>
--	---

4. Andere wichtige rechtliche Aspekte

<p>Rücktrittsrecht Sie haben das Recht, innerhalb von 14 Kalendertagen vom Kreditvertrag zurückzutreten.</p>	ja
<p>Vorzeitige Rückzahlung Sie haben das Recht, den Kredit jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzuzahlen.</p>	ja
<p>(falls zutreffend) Dem Kreditgeber steht bei vorzeitiger Rückzahlung eine Entschädigung zu.</p>	nicht zutreffend
<p>Datenbankabfrage Der Kreditgeber muss Sie unverzüglich und unentgeltlich über das Ergebnis einer Datenbankabfrage informieren, wenn ein Kreditantrag auf Grund einer solchen Abfrage abgelehnt wird. Dies gilt nicht, wenn eine entsprechende Unterrichtung den Zielen der öffentlichen Ordnung oder der öffentlichen Sicherheit zuwiderläuft.</p>	Vor der Kreditvergabe wird unter Berücksichtigung der Vorschriften des Datenschutzgesetzes eine Datenbankabfrage vorgenommen.
<p>Recht auf einen Kreditvertragsentwurf Sie haben das Recht, auf Verlangen unentgeltlich eine Kopie des Kreditvertragsentwurfs zu erhalten. Diese Bestimmung gilt nicht, wenn der Kreditgeber zum Zeitpunkt des Verlangens nicht zum Abschluss eines Kreditvertrags mit Ihnen bereit ist.</p>	ja
<p>(falls zutreffend) Zeitraum, während dessen der Kreditgeber an die vorvertraglichen Informationen gebunden ist</p>	Diese Informationen gelten bis zum 06.11.2017 vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gremien.

5. Zusätzliche Informationen beim Fernabsatz von Finanzdienstleistungen

a) zum Kreditgeber	
<p>(falls zutreffend) Vertreter des Kreditgebers in dem Mitgliedstaat, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben Anschrift Telefon (*) E-Mail (*) Fax (*) Internet-Adresse (*)</p>	nicht zutreffend (Kreditgeberangaben siehe unter Pkt. 1.)
<p>(falls zutreffend) Eintragung im Firmenbuch (Handelsregister)</p>	
<p>(falls zutreffend) Zuständige Aufsichtsbehörde</p>	Die Aufsicht über die Austrian Anadi Bank AG obliegt der Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, www.fma.gv.at
b) zum Kreditvertrag	

<p>(falls zutreffend) Ausübung des Rücktrittsrechts</p>	<p>Der Kunde kann vom Kreditvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Die Frist für die Ausübung des Rücktrittsrechtes beginnt mit dem Tag, an dem der Kreditvertrag abgeschlossen wurde. Erhält der Kreditnehmer die Vertragsbedingungen und die Informationen nach § 9 VKrG erst später, so beginnt diese Frist mit diesem Tag. Diese Frist ist jedenfalls gewahrt, wenn der Rücktritt vom Kreditnehmer auf Papier oder einem anderen, der Anadi Bank zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger erklärt und diese Erklärung vor Ablauf der Frist an den Kreditgeber abgesendet wird. Nach dem Rücktritt hat der Kreditnehmer dem Kreditgeber unverzüglich, spätestens jedoch binnen dreißig Kalendertagen nach Absendung der Rücktrittserklärung den ausbezahlten Betrag samt den seit der Auszahlung aufgelaufenen Zinsen zurückzuzahlen. Die Zinsen werden dabei auf Grundlage des vereinbarten Sollzinssatzes berechnet. Die Anadi Bank hat überdies Anspruch auf Ersatz der Entgelte, die sie an öffentliche Stellen entrichtet hat und nicht zurückverlangen kann. Sonstige Entschädigungen hat der Kreditnehmer nicht zu leisten. Die Nichtausübung des Rücktrittsrechtes durch den Kreditnehmer gem. den obigen Bestimmungen führt zum Verlust/Untergang des Rücktrittsrecht.</p>
<p>(falls zutreffend) Recht, dass der Kreditgeber der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Kreditvertrags zugrunde legt</p>	<p>Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen.</p>
<p>(falls zutreffend) Klauseln über das auf den Kreditvertrag anwendbare Recht und/oder die zuständige Gerichtsbarkeit</p>	<p>Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen.</p>
<p>(falls zutreffend) Wahl der Sprache</p>	<p>Für Streitigkeiten aus dem Kreditvertrag ist jenes Gericht örtlich zuständig, das entsprechend den sachlichen Kompetenzvorschriften aufgrund von Wohnsitz/Aufenthaltsort/Ort der Beschäftigung des Kreditnehmers in Betracht kommt. Die Informationen und Vertragsbedingungen werden in Deutsch vorgelegt. Wir werden während der Laufzeit des Kreditvertrags in Deutsch mit Ihnen Kontakt halten.</p>
<p>c) zu den Rechtsmitteln</p>	
<p>Verfügbarkeit außergerichtlicher Beschwerde- oder Schlichtungsverfahren und Zugang dazu</p>	<p>Im Falle einer Beschwerde kann der Kreditnehmer zunächst die Anadi Bank direkt kontaktieren. Überdies besteht die Möglichkeit der Anrufung der Gemeinsamen Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, Telefon: +43 1 505 42 98, Fax: +43 5 90 900 118337, office@bankenschlichtung.at, http://www.bankenschlichtung.at. Eine Beschwerde kann in deutscher Sprache (bei grenzüberschreitenden Sachverhalten auch in englischer Sprache) formlos unter kurzer Schilderung des Sachverhaltes und unter Beifügung der notwendigen Unterlagen an die Schlichtungsstelle gerichtet werden. Aufsichtsbehörde ist die Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien.</p>

(*) freiwillige Angaben des Kreditgebers.

Klagenfurt am Wörthersee, am 24.10.2017